

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Manuela Haug  
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 06.02.2025  
TOP: 19

## Beschlussvorlage Nr. 8/2025

**Betreff:** Bausache: Neuerrichtung Balkon und zwei Stahlstützen, Kirchgasse 16 – veränderte Planung

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Die Bauherren planen die Neuerrichtung eines Balkon mit zwei Stahlstützen an dem Gebäude Kirchgasse 16. Es handelt sich um ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Abs. 1 BauGB). Bereits 2019 wurde eine ähnliche Ausführung vom Landratsamt Heilbronn genehmigt und mit entsprechenden Baulasten für das Flst. 119/1; Kirchgasse 18 (Bauhof der Gemeinde Cleebrohn) abgesichert. Da das Bauvorhaben die Balkonmaße aus dem Jahr 2019 nicht einhält, muss ein neues Antragsverfahren durchgeführt werden.

Der Balkon ragt in seiner Tiefe an der westlichen Seite ca. 55 cm auf das Flst. 119/1. Entgegen der ursprünglichen Ausführung steht die Stahlstütze an der westlichen Seite auf dem Flst. 119/1 der Gemeinde. In der ursprünglichen Planung verlief die Stützen für den Balkon schräg an das Gebäude.

Das Bauvorhaben fügt sich zwar in die Umgebungsbebauung ein. Als Eigentümer des Nachbargrundstücks muss die Gemeinde dem Vorhaben jedoch widersprechen, da es die Nutzung durch den Bauhof als Park- und Rangierfläche stark beeinträchtigt.

### Beschlussvorschlag:

Das städtebauliche Einvernehmen wird aus den genannten Gründen nicht erteilt.